



Freie Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V.

## Verhaltens- und Hygienekonzept für den vereinsbasierten Trainingsbetrieb der Freien Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V.

Es wird empfohlen, alle Hygiene- und Kommunikationsregeln vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebs schriftlich an Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Sportler/innen, Eltern und Badpersonal im Sinne der Freien Schwimmer Düsseldorf, sowie der Bädergesellschaft Düsseldorf, zu kommunizieren. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird.

Zudem werden alle Teilnehmer/innen schriftlich über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert und müssen bestätigen diese einzuhalten. Die Bestätigung erfolgt in Form der Anmeldung zu den entsprechenden Übungsstunden per Mail. Ein Verstoß gegen eine der Vorgaben kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Übergeordnet zu den folgenden Absätzen bestätigen die Teilnehmer, dass:

- sie symptomfrei hinsichtlich der bekannten Covid-19 Symptome sind
- seit mind. 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid-19 Patienten hatten.
- mit der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke der Verfolgung von Infektionsketten für maximal vier Wochen einverstanden sind.

### Betreten der Sportstätte

Vor bzw. in der Trainingsstätte ist die Bildung von Gruppen möglichst zu vermeiden; sollte dies aus ablauftechnischen Gründen unvermeidlich sein, sind die Abstände nach den allgemeinen Hygienekonzepten einzuhalten; diese gelten grundsätzlich und immer auch im Umgang mit anderen Trainingsgruppen, die sich im selben Schwimmbad aufhalten. Die von der Bädergesellschaft vorgegeben Laufwege für Ein- und Ausgang sind einzuhalten.

Eine **Mund-Nasen-Maske** (als solche gelten medizinische Mundschutzmaske, Alltags- bzw. Behelfsmaske, Schal, Tuch) muss im Eingangs- und Kassenbereich bis zu den Umkleiden durchgängig von allen Teilnehmer/innen sowie Trainer/innen getragen werden.

Nach dem Betreten des Bades desinfizieren sich die Teilnehmer mit den vom Badebetreiber zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände bzw. waschen diese mit Seife.

Alle Teilnehmer werden durch Eintragung in die Vereinslisten vor dem Betreten der Umkleidenbereiche durch Personal der Freien Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V. im Foyer mit der

genauen Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Bades registriert, alternativ kann der Trainer bei festen Trainingsgruppen auf vorgefertigten Namenslisten die Anwesenheit abhaken. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Foyer aufhalten dürfen, ist den Vorgaben der Bädergesellschaft Düsseldorf entsprechend einzuhalten. Die übrigen Teilnehmer warten außerhalb des Gebäudes. Für die Wartezeiten gelten die vorab erwähnten Abstandsregelungen. Wir bitten darum, für das Ausfüllen einen eigenen Stift mitzubringen. Diese Daten werden vier Wochen verwahrt, um eine lückenlose Rückverfolgung aller Kontaktpersonen im Falle einer Infektion zu gewährleisten und werden anschließend vernichtet.

Trainingszeiten sind inkl. der **Zu- und Abgangszeiten** genau zu bestimmen und deren Einhaltung zu überwachen.

Es sind **keine Begleitpersonen** innerhalb der Sportstätte gestattet. Es sollten keine Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollte es notwendig sein, ist bereits hier das Tragen von Mund-Nasen-Masken empfehlenswert.

Es dürfen ausschließlich die von der Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Umkleidekabinen und Spinde verwendet werden. Weiterhin gilt es jede Ordnungsregelung in Form von maximalen Personenanzahlen oder ähnlichem, auf dem gesamten Gelände bzw. in den Gebäuden, unbedingt einzuhalten.

## Betreten des Schwimmbeckens

Das Duschen vor Trainingsbeginn ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und nach den Ordnungsregelungen der Bädergesellschaft Düsseldorf durchzuführen. Hierbei werden ausschließlich die durch die Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Duschen verwendet; die gültigen Mindestabstände müssen eingehalten werden. Die ausgeschilderten Belegungszahlen werden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Sollte es zu Wartezeiten kommen, gilt es mit dem zuvor erwähnten Mindestabstand auf einen freien Duschstand zu warten.

## Verlassen der Sportstätte

Das Duschen nach dem Training ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und nach den Ordnungsregelungen der Bädergesellschaft Düsseldorf durchzuführen. Hierbei werden ausschließlich die durch die Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Duschen verwendet. die gültigen Mindestabstände müssen eingehalten werden. Die ausgeschilderten Belegungszahlen werden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Sollte es zu Wartezeiten kommen, gilt es mit dem zuvor erwähnten Mindestabstand auf einen freien Duschstand zu warten.

Eine **Mund-Nasen-Maske** ist nach Verlassen der Umkleiden anzulegen und bis zum Verlassen der Sportstätte zu tragen. Die Sportstätte ist nach Trainingsende zügig zu verlassen; die Zeit des Verlassens der Teilnehmer wird vom zuständigen Übungsleiter oder eigens dafür abgestelltem Personal des Vereins im Foyer dokumentiert.

## Verdacht auf Krankheitsfall melden

Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die Geschäftsstelle zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.) oder Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Ggf. Meldedatum an das Gesundheitsamt

Darüber hinaus ist der **DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko** auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene/n selbst durchgeführt werden; das Gesundheitsamt koordiniert in Absprache mit der Bädergesellschaft die weiteren Schritte (z.B. Kontaktaufnahme zu Vereinen, die die Sportstätte parallel genutzt haben).

## Trainingsablauf

Aufgrund der unterschiedlichen baulichen Bedingungen in den verschiedenen Bädern in Düsseldorf, kann es zu unterschiedlichen Abläufen in den Bädern und zu unterschiedlichen Stunden kommen. Deshalb bitten wir darum sich im Vorfeld der Übungsstunde bei dem betreuenden Übungsleiter über den Trainingsbetrieb zu erkundigen. (Auf welcher Bahn darf ich schwimmen? Wo kann ich meine Pausen machen? Etc.)

Trainer/innen und Übungsleiter/innen achten darauf, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer/innen im Schwimmbecken bei waagerechten Bewegungen mindestens 2m Meter beträgt. Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten). Bei vertikalen Bewegungen (Aqua-Fitness und Aqua-Joggen) darf der übliche Mindestabstand von 1,5m zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden.

Das Training erfolgt auf Doppelbahnen. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen werden die Teilnehmer in ein zweckmäßiges Ordnungsschema einweisen, um einen reibungslosen und kontaktfreien Trainingsbetrieb zu gewährleisten, dies kann auch bedeuten, dass Gruppen nicht in der gewohnten Zusammensetzung trainieren. Aus den Abstandsregeln und dem Ordnungsschema ergibt sich eine Belegung von **maximal 12 Personen** pro Doppelbahn. Im Sinne der Hygienevorschriften werden auch die Übungsstunden in den Nichtschwimmerbecken auf maximal 12 Personen begrenzt.

Die zuständigen Trainer/innen teilen die Gruppen im Vorfeld ein. Hierzu wird es je nach Trainingsgruppe einen festen Wochenplan bzw. ein Anmeldeverfahren geben. Über das geltende Format werden die zuständigen Trainer/innen bzw. Abteilungsleitungen zeitnah informieren. Eine separate Anmeldung über die Bädergesellschaft ist nicht notwendig.

Die Trainer/innen. bzw. Übungsleiter/innen werden jedem Teilnehmer einen festen Pausenort für die Erholungsphasen, um den Trainingsablauf zu besprechen, sowie zur Lagerung seiner Hilfsmittel, Trinkflasche, etc. zuteilen, um Ansammlungen am Beckenrand zu verhindern.

Dabei tragen die Trainer/innen und Übungsleiter/innen auf Wunsch hin einen Mund-Nasen-Schutz. Andernfalls wird hier jenseits der Umkleidebereiche darauf verzichtet, um der vom SV NRW und dem Rehabilitationssportverband NRW formulierten Empfehlung nachzukommen, die das Durchnässen eines Mund-Nasen-Schutz und der damit steigenden Infektionswahrscheinlichkeit für die Träger in feuchten Umgebungen schildern. Der Mindestabstand von 2m ist während des Trainings einzuhalten. Im direkten Gespräch und wenn der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, wird jedoch stets ein Mund-Nasen-Schutz von unserem Personal getragen.

Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäranlagen; es gelten auch hier die allgemeinen Hygieneregeln (gründliches Händewaschen, Abstand).

Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen, Trainingsmittel, Handtücher etc. genutzt werden. Ein Verleih durch die Trainer/innen, das Badpersonal oder andere Sporttreibende ist ausgeschlossen.